

**Bonner Maßnahmen A59, 555, 565 Lärmschutz, Autobahnanschluss Maarstr. an die A 59**

**Autobahnanschluss der Maarstr. an die A 59**

Die Planfeststellung soll Mitte 2014 eingeleitet werden.

Grundsatz Lärmschutz:

Lärm an Straßen stellt ein bundesweites Problem dar. Die Betroffenen soweit wie möglich zu schützen, gehört zu den Aufgaben des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Nach Artikel 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Länder als sogenannte Auftragsverwaltung die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Dazu gehören auch die Prüfung von Lärmschutzansprüchen und die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen.

Um eine Gleichbehandlung aller vom Straßenlärm Betroffenen sicherzustellen, hat der Gesetzgeber entsprechende Grundlagen geschaffen und einheitliche Verfahren vorgeschrieben. Beim Lärmschutz an Bundesfernstraßen wird zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung unterschieden.

Die Lärmvorsorge, die nur für den Lärmschutz beim Neu- und Ausbau gilt, ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) geregelt, da mit dem Neu- bzw. Ausbau ein Eingriff verbunden ist und damit neue Betroffenheiten entstehen. Die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte betragen z. B. bei allgemeinen Wohngebieten 59 dB(A) am Tage und 49 dB(A) in der Nacht.

An bestehenden Bundesfernstraßen kann Lärmschutz nur als Lärmsanierung umgesetzt werden. Diese stellt eine freiwillige Leistung des Bundes dar und ist im Bundeshaushaltsgesetz geregelt. Voraussetzung zur Durchführung ist, dass bestimmte Auslösewerte der Lärmbelastung überschritten werden. In den Jahren 1986 und 2010 erfolgten Absenkungen der bis dahin jeweils geltenden Auslösewerte für die Lärmsanierung, wodurch mehr Betroffene in den Genuss von Lärmschutzmaßnahmen kamen und auch noch auf einem besseren Niveau geschützt werden konnten. Die Auslösewerte nach der Lärmsanierung betragen z. B. bei allgemeinen Wohngebieten 67/57 dB(A) (Tag/Nacht).

Darüber hinaus wurden ab 2006 die im Bundeshaushalt jährlich bereitgestellten Finanzmittel auf etwa 50 Mio. Euro verdoppelt. Der Koalitionsvertrag sieht eine weitere Erhöhung der zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel für die bundeseigenen Lärmschutzprogramme vor.

## **Lärmschutz auf Bonner Gebiet an der A 59, A 555, A 565**

### A 59, Lärmvorsorge im Bereich von der Anschlussstelle Bonn-Villich bis zum Autobahnkreuz Bonn-Ost:

Im Rahmen des Autobahnanschlusses der Maarstraße in Bonn-Beuel an die A 59 wird in diesem Bereich Lärmschutz vorgesehen. Die Planfeststellung soll Mitte 2014 eingeleitet werden.

### A 555, Lärmsanierung im Bereich Bonn-Tannenbusch:

Aktuelle Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Zurzeit werden die Variantenuntersuchungen für ggf. zusätzlichen aktiven Lärmschutz geprüft.

### A 565, Lärmvorsorge im Zuge des 6-streifigen Ausbaus zwischen Autobahndreieck Beuel und Anschlussstelle Bonn-Beuel-Nord:

Die Maßnahme ist im vordringlichen Bedarf des Bundesfernstraßenbedarfsplans enthalten. Die Variantenuntersuchung ist abgeschlossen. Im Rahmen der Vorentwurfsbearbeitung werden zurzeit die einzelnen Lärmschutzvarianten für die Ortslage Geislar überprüft. Der Vorentwurf wird voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen.

### A 565, Lärmsanierung von der Anschlussstelle Bonn-Endenich bis zur Nordbrücke:

Erste Berechnungsergebnisse liegen vor. Die Voruntersuchungen werden voraussichtlich Mitte 2014 abgeschlossen.

### A 565, Lärmsanierung von der Anschlussstelle Bonn-Lengsdorf bis zur Anschlussstelle Bonn Endenich:

Es liegt ein Konzeptentwurf vor. Gestalterische Varianten wurden entwickelt und mit der Stadt Bonn abgestimmt. Die weitere Vorgehensweise soll in einem Gespräch mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Kürze festgelegt werden. Danach wird der Vorentwurf abgeschlossen und auf den Genehmigungsweg geschickt.

### A 565, Lärmsanierung im Bereich von Bonn-Lengsdorf bis Bonn Röttgen:

Aktuelle Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Mögliche geeignete Maßnahmen werden zurzeit untersucht.

Im Bereich „Brüser Berg“ ist die Stadt Bonn für den Lärmschutz zuständig, da dieses Wohngebiet erst in den 1980er Jahren durch einen Bebauungsplan der Stadt entstanden ist.